

Protokoll der Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Dänikon

Datum: Donnerstag, 19. Juni 2014

Zeit: von 20:00 Uhr bis 20:53 Uhr

Ort: im Saal des Anna Stüssi Hauses

Vorsitz: Gemeindepräsident Daniel Zumbach

Protokoll: Gemeindeschreiber Lukas Kalberer

Stimmzähler: 1. Christian Lucek, Alte Landstrasse 66

Stimmberechtigte: 1'131

Anwesend: 31 (3%)

Traktanden:

1. Einbürgerungsgesuch von
2. Einbürgerungsgesuch von
3. Jahresrechnung 2013 der Politischen Gemeinde Dänikon
4. Bauabrechnung Ersatz Brücke Furtbachstrasse
5. Anfragen gemäss § 51 des Gemeindegesetzes

Gemeindepräsident Daniel Zumbach begrüsst die Stimmberechtigten. Speziell begrüsst er die Presse, vertreten durch Frau Rigoni vom „Furttaler“.

Nach diesen Worten schreitet der Gemeindepräsident zum offiziellen Teil der Gemeindeversammlung über.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung mit Traktandenliste im Furttaler publiziert und die schriftlichen Weisungsbroschüren fristgerecht auf der Webseite der Gemeinde aufgeschaltet und durch die Post an die Abonnenten verteilt wurden. Das Stimmregister und die für die Behandlung der Geschäfte relevanten Akten sind während der Einladungsfrist auf der Gemeindeverwaltung aufgelegt und befinden sich jetzt auf dem Tisch der Vorsteherchaft.

Er weist darauf hin, dass für die Politische Gemeinde die in der Gemeinde Dänikon wohnhaften SchweizerbürgerInnen ab vollendetem 18. Altersjahr stimmberechtigt sind. Das Stimmregister liegt auf dem Tisch der Versammlungsvorsteherchaft auf. Die nicht stimmberechtigten Gäste und Vertreter der Presse sitzen auf den Stühlen der ersten Reihe links.

Der guten Ordnung halber fragt er die Versammlung an, ob an den Plätzen der stimmberechtigten VersammlungsteilnehmerInnen weitere nicht stimmberechtigte Personen sitzen.

Am Tisch der Gemeindevorsteherchaft ist Gemeindeschreiber Lukas Kalberer nicht stimmberechtigt.

Als weitere Nichtstimmberechtigte sind anwesend:

- Florentina Ahmeti, Dänikon
- Frau Rigoni, vom „Furttaler“

Weiteren Personen wird das Stimmrecht nicht bestritten.

Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

1. Christian Lueck, Alte Landstrasse 66, Dänikon, für alle Stimmberechtigten

Der Stimmenzähler meldet:

Stimmenzähler	Stimmberechtigte	Zuständig für (Sicht Gemeinderat)
Christian Lueck	31	alle Stimmberechtigten
Total	31	
Total Stimmberechtigte	1'131	
Stimmbeteiligung	3 %	
Nicht-Stimmberechtigte	4	

Eine Änderung der Traktandenliste wird nicht gewünscht.

**13 10.06 Jahresrechnungen, Inventare
Jahresrechnung 2013 der Politischen Gemeinde Dänikon
Genehmigung durch die Gemeindeversammlung**

Weisung

Die Jahresrechnung 2013 der Politischen Gemeinde präsentiert sich wie folgt:

a) Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	CHF	7'961'116.72
Gesamtertrag	CHF	<u>7'991'536.70</u>
Ertragsüberschuss Erfolgsrechnung	CHF	30'419.98

b) Investitionsrechnung

- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen		
Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	819'820.40
Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	<u>61'269.70</u>
Nettoinvestition Verwaltungsvermögen	CHF	758'550.70
- Nettoinvestitionen Finanzvermögen		
Ausgaben Finanzvermögen	CHF	31'200.00
Einnahmen Finanzvermögen	CHF	<u>31'200.00</u>
Nettoveränderung Finanzvermögen	CHF	0.00

c) Bilanz

Bilanzsumme per 31.12.2013	CHF	29'434'760.78
----------------------------	-----	---------------

d) Stand Eigenkapital

Total zweckfreies Eigenkapital per 31.12.2013	CHF	18'679'026.71
---	-----	---------------

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, der vorliegenden Jahresrechnung 2013 der Politischen Gemeinde zuzustimmen.

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung - gestützt auf den Antrag des Gemeinderates - beschliesst in Anwendung von Artikel 19 Ziffer 4 der Gemeindeordnung:

1. Die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Dänikon für das Jahr 2013 wird genehmigt.
2. Die Jahresrechnung 2013 wurde unter Anwendung des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) erstellt. Die Gemeindeversammlung Dänikon hat mit Beschluss vom 23. Juni 2011 der Ausübung der Pilotfunktion zugestimmt.
3. Die Erfolgsrechnung präsentiert sich wie folgt:

Gesamtaufwand	CHF	7'961'116.72
Gesamtertrag	CHF	<u>7'991'536.70</u>
Ertragsüberschuss Erfolgsrechnung	CHF	30'419.98

4. Die Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen präsentiert sich wie folgt:
- | | | |
|---|------------|-------------------|
| Ausgaben Verwaltungsvermögen | CHF | 819'820.40 |
| Einnahmen Verwaltungsvermögen | CHF | <u>61'269.70</u> |
| Nettoinvestition Verwaltungsvermögen | CHF | 758'550.70 |
5. Die Investitionsrechnung Finanzvermögen präsentiert sich wie folgt:
- | | | |
|--|------------|------------------|
| Ausgaben Finanzvermögen | CHF | 31'200.00 |
| Einnahmen Finanzvermögen | CHF | <u>31'200.00</u> |
| Nettoveränderung Finanzvermögen | CHF | 0.00 |
6. Die Bilanz weist eine Bilanzsumme von CHF 29'434'760.78 aus.
7. Das Total des zweckfreien Eigenkapitales beläuft sich per 31.12.2013 auf CHF 18'679'026.71.
8. Der Zinssatz zur internen Verzinsung beträgt gestützt auf den Beschluss des Gemeinderates Nr. 166 vom 5. Juli 2010 für das Jahr 2013 2,74%.
9. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2013 der Politischen Gemeinde Dänikon zu genehmigen.
10. Mitteilung an:
- Rechnungsprüfungskommission Dänikon, René Nigg, Lettenring 12, 8114 Dänikon
 - Finanzvorstand Ueli Sauter
 - Finanzverwalter Martin Staubli
 - Akten

Dänikon, 25. März 2014

Gemeinderat Dänikon

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

1. Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2013 der Politischen Gemeinde Dänikon in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 25. März 2014 geprüft. Die Jahresrechnung weist folgende Grunddaten aus:

Erfolgsrechnung:

Gesamtaufwand	CHF	7'961'116.72
Gesamtertrag	CHF	<u>7'991'536.70</u>
Ertragsüberschuss Erfolgsrechnung	CHF	30'419.98

Investitionsrechnung:

Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	819'820.40
Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	<u>61'269.70</u>
Nettoinvestition Verwaltungsvermögen	CHF	758'550.70

Investitionsrechnung Finanzvermögen:

Ausgaben Finanzvermögen	CHF	31'200.00
Einnahmen Finanzvermögen	CHF	<u>31'200.00</u>
Nettoveränderung Finanzvermögen	CHF	0.00

Bilanz:

Bilanzsumme	CHF	29'434'760.78
-------------	-----	---------------

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem zweckfreien Eigenkapital zugewiesen. Durch den Ertragsüberschuss erhöht sich das zweckfreie Eigenkapital auf CHF 18'679'026.71.

2. Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Dänikon finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.
3. Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.
4. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2013 der Politischen Gemeinde Dänikon, entsprechend dem Antrag des Gemeinderates, zu genehmigen.

Dänikon, 6. Mai 2014

Rechnungsprüfungskommission Dänikon

Anträge aus der Versammlung

Es werden keine Anträge gestellt.

Abstimmung

Der Gemeindepräsident schreitet zur Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates.

Die Stimmenzähler melden:

Stimmenzähler	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Total-Stimmen
Christian Lucek	30	0	30
Total	30	0	30
Total anwesende Stimmberechtigte			31

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Die Gemeindeversammlung - gestützt auf den Antrag des Gemeinderates - beschliesst in Anwendung von Artikel 19 Ziffer 4 der Gemeindeordnung:

1. Die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Dänikon für das Jahr 2013 wird genehmigt.
2. Die Jahresrechnung 2013 wurde unter Anwendung des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) erstellt. Die Gemeindeversammlung Dänikon hat mit Beschluss vom 23. Juni 2011 der Ausübung der Pilotfunktion zugestimmt.
3. Die Erfolgsrechnung präsentiert sich wie folgt:

Gesamtaufwand	CHF	7'961'116.72
Gesamtertrag	CHF	<u>7'991'536.70</u>
Ertragsüberschuss Erfolgsrechnung	CHF	30'419.98
4. Die Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen präsentiert sich wie folgt:

Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	819'820.40
Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	<u>61'269.70</u>
Nettoinvestition Verwaltungsvermögen	CHF	758'550.70
5. Die Investitionsrechnung Finanzvermögen präsentiert sich wie folgt:

Ausgaben Finanzvermögen	CHF	31'200.00
Einnahmen Finanzvermögen	CHF	<u>31'200.00</u>
Nettoveränderung Finanzvermögen	CHF	0.00
6. Die Bilanz weist eine Bilanzsumme von CHF 29'434'760.78 aus.
7. Das Total des zweckfreien Eigenkapitales beläuft sich per 31.12.2013 auf CHF 18'679'026.71.
8. Der Zinssatz zur internen Verzinsung beträgt gestützt auf den Beschluss des Gemeinderates Nr. 166 vom 5. Juli 2010 für das Jahr 2013 2,74%.
9. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2013 der Politischen Gemeinde Dänikon zu genehmigen.
10. Mitteilung an:
 - Rechnungsprüfungskommission Dänikon, René Nigg, Lettenring 12, 8114 Dänikon
 - Finanzvorstand José Torche
 - Finanzverwalter Martin Staubli
 - Akten

**14 33.05 Brücken, Unter- und Überführungen
Furtbachstrasse Brücke über den Furtbach
Genehmigung der Bauabrechnung durch die
Gemeindeversammlung**

Weisung

An der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2011 haben die Stimmberechtigten einen Projektierungskredit von CHF 30'000.- (inkl. 8% MwSt.) für den Ersatz der Brücke Furtbachstrasse genehmigt.

Gestützt auf das ausgearbeitete Projekt bewilligte der Souverän an der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2012 einen Bruttokredit von CHF 661'500.- (inkl. 8% MwSt.) für den Ersatz der Brücke Furtbachstrasse.

Bauausführung

Am 24. April 2013 erfolgte der Spatenstich für den Brückenersatz Furtbachstrasse. Die Bauarbeiten konnten ohne grössere Zwischenfälle ausgeführt werden.

Anlässlich des Neuzuzüger- / Bannumganges wurde mit der Bevölkerung am 28. September 2013 die neuerstellte Brücke Furtbachstrasse eingeweiht.

Das projektierende und bauleitende Büro SNZ Ingenieure und Planer AG, 8050 Zürich, hat die detaillierte Bauabrechnung der Gemeinde Dänikon am 19. März 2014 abgegeben.

Die Abrechnung präsentiert sich wie folgt:

1. Ausgaben / Einnahmen	bewilligter Kredit	Abrechnung
Kosten für Grundstück	-.--	-.--
Bauarbeiten	559'000.00	557'959.55
Nebenarbeiten	10'000.00	8'805.90
Technische Arbeiten	92'500.00	82'977.10
Total Objektkosten (inkl. 8% MwSt.)	661'500.00	649'742.55

2. Minderkosten gegenüber bewilligtem Kredit	11'757.45
---	------------------

3. Buchhaltungsnachweis	
2012 Konto 1.6150.5010.03	36'533.80
2013 Konto 1.6150.5010.04	613'208.75
Total verbuchter FIBU-Verkehr	649'742.55

Der an der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2011 bewilligte Projektierungskredit ist im Bruttokredit enthalten und die Kosten dafür werden mit der Abrechnung über den Baukredit genehmigt.

Begründung der Kreditabweichung

Bei den Technischen Arbeiten wie bei den Bauarbeiten wurden Submissionen durchgeführt und die Aufträge an die Firmen, die das günstigste Angebot eingereicht haben, vergeben.

Während den Bauarbeiten ist es zu Mehrkosten für die Erdarbeiten (+ CHF 20'000.-) und den technischen Schutz des Tragwerkes (+ CHF 25'000.-) gekommen. Diese konnten durch Minderkosten bei den Regiearbeiten (- CHF 27'000.-) und dem Wasserbau (- CHF 18'000.-) ausgeglichen werden.

Die Technischen Arbeiten konnten für CHF 71'280.- vergeben werden. Die Nachträge Pfählung (+ CHF 4'700.-) und Projektanpassungen (+ CHF 6'997.20) führten zu höheren Kosten, die jedoch immer noch um CHF 9'522.90 unterhalb der Kosten liegen, die im bewilligten Kredit dafür vorgesehen waren.

Der Gemeinderat beantragt der Rechnungsprüfungskommission und den Stimmberechtigten, die Bauabrechnung über den Baukredit (inkl. Projektierungskredit) im Betrage von CHF 649'742.55 (inkl. 8% MwSt.) für den Ersatz der Brücke Furtbachstrasse zu genehmigen.

Antrag des Gemeinderates

Die Gemeindeversammlung - gestützt auf den Antrag des Gemeinderates - beschliesst in Anwendung von Artikel 19 Ziffer 5 der Gemeindeordnung:

1. Die Gemeindeversammlung genehmigt die Bauabrechnung mit Bruttokosten von CHF 649'742.55 (inkl. 8% MwSt.) für den Ersatz der Brücke Furtbachstrasse.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Rechnungsprüfungskommission Dänikon, Markus Marti, Lettenring 30, 8114 Dänikon
 - SNZ Ingenieure und Planer AG, Dörflistrasse 112, 8050 Zürich
 - Tiefbauvorstand Lars Meier
 - Gemeindeschreiber Lukas Kalberer
 - Finanzverwaltung Dänikon
 - Akten

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat an ihrer Sitzung vom 22. April 2014 die Bauabrechnung für den Ersatz der Brücke Furtbachstrasse geprüft und genehmigt.

Die Abrechnung präsentiert sich wie folgt:

1. Ausgaben / Einnahmen	bewilligter Kredit	Abrechnung
Kosten für Grundstück	-.--	-.--
Bauarbeiten	559'000.00	557'959.55
Nebenarbeiten	10'000.00	8'805.90
Technische Arbeiten	92'500.00	82'977.10
Total Objektkosten (inkl. 8% MwSt.)	661'500.00	649'742.55

2. Minderkosten gegenüber bewilligtem Kredit	11'757.45
---	------------------

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung eine Annahme der Bauabrechnung.

Dänikon, 26. April 2014

Rechnungsprüfungskommission Dänikon

Anträge aus der Versammlung

Es werden keine Anträge gestellt.

Abstimmung

Der Gemeindepräsident schreitet zur Abstimmung über den Antrag des Gemeinderates.

Die Stimmenzähler melden:

Stimmenzähler	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Total-Stimmen
Christian Lucek	30	0	30
Total	30	0	30
Total anwesende Stimmberechtigte			31

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Die Gemeindeversammlung - gestützt auf den Antrag des Gemeinderates - beschliesst in Anwendung von Artikel 19 Ziffer 5 der Gemeindeordnung:

1. Die Gemeindeversammlung genehmigt die Bauabrechnung mit Bruttokosten von CHF 649'742.55 (inkl. 8% MwSt.) für den Ersatz der Brücke Furtbachstrasse.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Rechnungsprüfungskommission Dänikon, Markus Marti, Lettenring 30, 8114 Dänikon
 - SNZ Ingenieure und Planer AG, Dörflistrasse 112, 8050 Zürich
 - Tiefbauvorstand Lars Meier
 - Gemeindeschreiber Lukas Kalberer
 - Finanzverwaltung Dänikon
 - Akten

15 16.04.10 Initiativen, Anfragen
Lucek Christian, Alte Landstrasse 66, 8114 Dänikon
Anfrage nach § 51 GG betreffend Anpassung der
Wahlverfahren, Änderung Art. 9 Gemeindeordnung
Antwort des Gemeinderates

Mit Schreiben 5. Mai 2014 reichte Christian Lucek, Alte Landstrasse 66, 8114 Dänikon, dem Gemeinderat fristgerecht die folgende eine Anfrage gemäss § 51 des Gemeindegesetzes ein:

Anfrage nach § 51 des Gemeindegesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren

Zu Händen der Gemeindeversammlung der politischen Gemeinde Dänikon vom 19. Juni 2014 stelle ich folgende Anfrage:

Anpassung der Wahlverfahren, Änderung der Gemeindeordnung Art. 9

Mit der aktuell gültigen Gemeindeordnung wurde die mit der neuen Kantonsverfassung geschaffene Möglichkeit zur stillen Wahl bei Erneuerungs- und Ersatzwahlen in die Kommunalbehörden aufgenommen. Damit soll der administrative Aufwand bei Wahlen gering gehalten werden.

Bei den letzten Behördenwahlen kam nun erstmals in Dänikon die stille Wahl bei Erneuerungswahlen zur Anwendung.

Die Erfahrung zeigt nun, dass sich viele Bürger bei der Gemeindeexekutive eine offene Wahl gewünscht hätten. Die Kandidaten sollen sich dem Wettbewerb stellen, auch wenn nicht mehr Kandidaten als Ämter zur Verfügung stehen, dafür sprechen folgende Gründe:

- Die Amtsinhaber erhalten mit dem Ergebnis eine Rückmeldung der Bürger zur Exekutivtätigkeit;
- Bisherige wie neue Bewerber, erhalten mit der Wahl einen formellen Auftrag und die Legitimation für die Amtstätigkeit durch die Bürger;
- Wenn der Gemeinderat gewählt werden kann, ist beim Wahlgang auch mit einer höheren Stimmbeteiligung für die weiteren zu wählenden Behörden zu rechnen;
- Wenig ernst gemeinte Kandidaturen zur Verhinderung einer stillen Wahl können vermieden werden.

Aus diesen Gründen stelle ich folgende Fragen.

- Wie beurteilt der Gemeinderat die Erfahrungen aus den letzten Wahlgängen?
- Ist der Gemeinderat bereit die Gemeindeordnung für Erneuerungswahlen im Sinne der oben genannten Gründen gemäss den Bestimmungen des Gesetzes über die politischen Rechte über die Wahl mit gedruckten Wahlvorschlägen anzupassen?
- Wenn Ja, auf welchen verbindlichen Termin ist die Revision zu erwarten?

Dänikon, 5. Mai 2014

Christian Lucek

Der Gemeinderat beantwortet die Anfrage von Christian Lucek, Alte Landstrasse 66, 8114 Dänikon, wie folgt:

Ihre Anfrage nach § 51 GG betreffend Anpassung der Wahlverfahren, Änderung Art. 9 Gemeindeordnung

Sehr geehrter Herr Lucek

Mit Schreiben vom 5. Mai 2014 stellen Sie dem Gemeinderat eine Anfrage gemäss § 51 des Gemeindegesetzes. Ihre drei Fragen zur Anpassung der Wahlverfahren, Änderung Art. 9 der Gemeindeordnung, möchten wir Ihnen wie folgt beantworten:

1. Wie beurteilt der Gemeinderat die Erfahrungen aus den letzten Wahlen?

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die Stimmbeteiligung davon abhängt, wie der Wahlkampf abläuft. Wenn sich mehr Kandidaten (6 +) zur Verfügung stellen, kann mit einer höheren Stimmbeteiligung gerechnet werden.

Das Wahlverfahren der Stille Wahl wurde bei den Gesamterneuerungswahlen 2014 erst zum zweiten Mal angewendet. Der Gemeinderat kann deshalb nicht eine relevante Beurteilung zu langjährigen Erfahrungen abgeben.

2. Ist der Gemeinderat bereit, die Gemeindeordnung für Erneuerungswahlen im Sinne der oben genannten Gründe gemäss den Bestimmungen des Gesetzes über die politischen Rechte über die Wahl mit gedruckten Wahlvorschlägen anzupassen?

Der Gemeinderat Dänikon ist überzeugt, dass sinnvollerweise bei den Wahlverfahren nur entweder das Verfahren der Stille Wahl oder das Verfahren mit einem leeren Wahlzettel und einem Beiblatt angewendet werden soll.

Das Verfahren mit einem gedruckten Wahlzettel mit Kandidatennamen lehnt der Gemeinderat ab, da pro eingereichten Wahlvorschlag ein separater Wahlzettel gedruckt werden müsste.

3. Wenn Ja, auf welchen verbindlichen Termin ist die Revision zu erwarten?

Im Moment diskutiert der Kantonsrat über die Totalrevision des Gemeindegesetzes. Nach Inkrafttreten des neuen Gemeindegesetzes sind sämtliche Gemeindeordnungen an die Vorschriften des neuen Gemeindegesetzes anzupassen. Anpassungen der Gemeindeordnungen bedürfen einer Urnenabstimmung.

Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen, die Stimmberechtigten nicht zu oft für einzelne Sachgeschäfte an die Urne zu bemühen. Wir möchten deshalb die Frage des Wahlverfahrens mit den anstehenden notwendigen Änderungen des neuen Gemeindegesetzes verbinden.

Sollte das Gemeindegesetz nicht in den nächsten zwei Jahren Inkraftgesetzt werden, hat sich der Gemeinderat zum Ziel gesetzt, dass er an seiner Klausurtagung im ersten Halbjahr 2016 sich nochmals mit dem Thema Wahlverfahren auseinandersetzen wird. Seine Entscheidung wird der Gemeinderat im Anschluss an diese Klausurtagung bekannt geben, um den Stimmberechtigten den Weg offen zu halten, eine Initiative zu diesem Thema

einzureichen, die bei deren rechtskräftiger Annahme auf die Gesamterneuerungswahlen im Jahre 2018 angewendet werden könnte.

Wir hoffen, Ihre Anfrage genügend transparent beantwortet zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Gemeinderat Dänikon

Schluss der Versammlung

Zum Schluss fragt der Gemeindepräsident Daniel Zumbach die Versammlungsteilnehmer an, ob jemand gegen die Versammlungsführung oder gegen die Durchführung der Abstimmungen Einwendungen erheben möchte. Dies ist nicht der Fall.

Der Versammlungsleiter weist noch auf die Seite 2 der Einladungsunterlagen, betreffend Protokolleinsicht und Rechtsmittel hin. Der Stimmenzähler wird gebeten am Montag, 23. Juni 2014, das Protokoll auf der Gemeindeverwaltung zu unterzeichnen.

Er dankt für das Erscheinen und schliesst den offiziellen Teil der Gemeindeversammlung um 20:53 Uhr.

Für die Richtigkeit:

Der Gemeindeschreiber

Lukas Kalberer

Protokollgenehmigung

Wir haben das Protokoll, gestützt auf § 54 Abs. 2 des Gemeindegesetzes, geprüft und bezeugen es als richtig:

Funktion:	Vorname, Name:	Datum:	Unterschrift:
Gemeindepräsident	Daniel Zumbach		
Stimmenzähler 1	Christian Lucek		

Protokollauflage ab: 25. Juni 2014